

Der Kaisertraum des Mittelalters, S. 178, Anm. 87), sondern auch im Eraclius des Gautier d'Arras („Eraclius“ ed. Massmann, p. 349—351; vgl. p. 413sq.; sprachliche Verbesserungen zu dieser Ausgabe s. in Haupt's Zeitschrift V, 158—182; im übrigen vgl. Bischof Sebeo's Geschichte über Heraklius — der Verfasser lebte im 8. Jahrhundert —, Konstantinopel 1871, armenisch), im deutschen Heraclius (ebd. p. 110; vgl. 368. 511) und vielen anderen Quellen (vgl. z. B. p. 165. 173—174. 178 etc. etc.), welche Massmann sorgfältig zusammengetragen hat. An der Hand derselben, denen noch Couret, *La Palestine sous les empereurs Grecs*, Grenoble 1869, p. 251—253; Drapeyron, *Heraclius*, Paris 1869, p. 284sq. beizufügen sind (dort viele Nachweise) wäre eine spezielle Untersuchung der Heracliussage zu wünschen; vielleicht bieten auch die Orakel, welche Leo VI. schrieb (Rambaud, *Constantin Porphyrogénète*, Paris 1870, p. 62), das bei Matthäus von Edessa c. 48, p. 59 erhaltene armenische vaticinium, endlich auch die polemische Litteratur der Griechen gegen den Islam wertvolle Materialien.

Zum Schluss ist noch zu bemerken, dass die fränkische Kaisersage nicht erst 1188, sondern schon 1147 wieder aufgefrischt wurde (Röhricht, *Beiträge* II, 93, Anm. 5).

Orientalische Analogieen zur Kaisersage giebt Spiegel in der *Deutsch. Revue* 1882, Juniheft, S. 328—340.

Berlin.

*R. Röhricht.*

## 2. Über einen weiteren gedruckten Ablassbrief vom Jahre 1455.

Die Heidelberger Universitätsbibliothek besitzt in ihrer reichhaltigen Sammlung von Inkunabeln auch ein Exemplar jener gedruckten Ablassbriefe vom Jahre 1455, die für die Geschichte der Buchdruckerkunst so wichtig sind, von denen aber nur eine verhältnismässig geringe Zahl bis jetzt bekannt geworden ist. Auch das uns beschäftigende Exemplar (Cod. Heid. 362<sup>a</sup>, Nr. 10) ist, soweit ich sehen kann, bisher unbeachtet geblieben.

Wie bekannt, wurden diese Briefe ausgestellt infolge eines zur Unterstützung des Königreiches Cypren gegen die Türken am 12. August 1451 vom Papste Nikolaus V. bewilligten Ablasses, der drei Jahre, vom 1. Mai 1452 bis dahin 1455 Gültigkeit haben sollte. Der Vertrieb des Ablasses in Deutschland wurde vom König von Cypren seinem Gesandten Paulinus Chappe übertragen, der, als die Nachfrage stärker wurde und der bevorstehende Ablauf der dreijährigen Frist zur Eile drängte, die

zuerst ohne Zweifel geschriebenen Formulare in Mainz drucken liess. Unser Exemplar ist in dem bekannten Format (Querfolio) auf Pergament und zwar nach Pertz<sup>1</sup> mit Pfister'schen Typen gedruckt. Es gehört, wenn wir der von Pertz gegebenen Einteilung folgen, in die vierte Klasse der bekannten Abzüge, die indess mit Ausnahme der Jahreszahl ein Wiederabdruck der dritten Klasse vom Jahre 1454 ist, und würde das achte bis jetzt bekannte Exemplar derselben sein. Es ist sehr wohl erhalten, nur am Ende der dritten und vierten Zeile durch Wurmstich etwas beschädigt und wenig beschnitten. Laut einer auf einem vorgehefteten Blatte geschriebenen Notiz vom Jahre 1831 war der Brief früher zur Befestigung eines lateinischen Cyprianus zwischen der Datumzeile und den Ablassformeln auseinandergeschnitten, ist aber jetzt wieder zusammengeklebt. — Die handschriftlichen Ausfüllungen sind die üblichen. Zeile 18 ist an das gedruckte *devoti* mit der Feder *is* angefügt, so dass man *devotus* zu lesen hat und der dahinter freigelassene Raum beschrieben mit: *Judocus Frümesser, prespiter secularis Constanciensis dyocesis*. In der 19. Zeile, die mit *Juxta* beginnt, ist das gedruckte *eroga* handschriftlich durch *verit* ergänzt; Zeile 20 der Raum hinter Datum durch: *in Constancia*, Zeile 21 die für den Monatstag freigelassene Stelle vor und nach dem gedruckten *mensis* durch *vicesima prima — aprilis* mit der Feder ausgefüllt. Darnach ist also der Brief am 21. April 1455 für den Presbyter Jodocus Frümesser in Konstanz gegeben und zwar nach den am unteren Rande rechts geschriebenen Worten: *Albertus de Albo lapide d[icti] domini Paulini in premissis substitutus*] durch Albert von Weissenstein, der im Auftrage Chappe's in den südlichen Teilen der Erzdiözese Mainz das Ablassgeschäft zu besorgen hatte und noch am 28. April, also nur zwei Tage vor Ablauf des Termins, zu St. Gallen einen Ablassbrief ausgestellt<sup>2</sup>. — Unter der letzten Zeile in der Mitte ist der Schnitt für das Siegel, das aber verloren ist, auf der Kehrseite die gebräuchliche Geschäftsbezeichnung: *R<sup>ta</sup> = registrata* angebracht.

Heidelberg.

Dr. Adolf Koch.

1) Über die gedruckten Ablassbriefe von 1454 und 1455 — in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften, 1856.

2) Über denselben handelt Hassler in den Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, 11. Bericht, S. 34.